

LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 16. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, den 11.11.2024
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	10:10 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfähne

Fraktionsvorsitzender

Herr Markus Ackermann	GLLW
Herr Stefan Baumgartner	CSU
Frau Karin Bucher	FWSL
Herr Markus Hofmann	FW
Herr Karl Holmeier	CSU
Herr Wolfgang Kerscher	SPD
Frau Andrea Leitermann	Grüne
Herr Michael Multerer	HBL
Herr Max Schmaderer	FCWG
Herr Josef Lankes	AfD

Kreisräte

Frau Barbara Haimerl CSU

Der Vorsitzende stellt zu Beginn die Beschlussfähigkeit im Ausschuss fest. Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Kreisausschusssitzung vom 15.07.2024
Vorlage: BüroLR/098/2024
- 2 Vollzug des Kreishaushalts 2024; Finanzbericht zum 31.08.2024
Vorlage: Sg. 91/032/2024
- 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2024 für Ortsverschönerungen mit verschiedenen Wettbewerben
Vorlage: Sg. 91/029/2024
- 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2024 für die landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren
Vorlage: Sg. 91/030/2024
- 5 Freigabe und Auszahlung von Kreiszuschüssen 2024, soweit es sich nicht um Globalzuschüsse handelt (Einzelzuschüsse)
Vorlage: Sg. 91/031/2024
- 6 Zuweisung des Jahresergebnisses 2023 des Sachgebietes Mobilität zum Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) und Abschlagszahlung 2024
Vorlage: Sg. 43/061/2024
- 7 Informations- und Prüfungsrechte nach Art. 82 LKrO;
Bericht über die Beteiligungen des Landkreises mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für 2023
Vorlage: Sg. 92/039/2024
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Kreisausschusssitzung vom
15.07.2024
Vorlage: BüroLR/098/2024**

Sachverhalt:

Der Bayerische Landtag hat am 24. Juli 2023 eine Kommunalrechtsnovelle 2023 beschlossen. In dieser Novelle wurde unter anderem auch eine Änderung der Landkreisordnung in einer Reihe von Einzelfragen auf den Weg gebracht, welche zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 seine Geschäftsordnung an die sich ergebenden Änderungen angepasst. So sind nun seit Beginn des Jahres 2024 nach § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Niederschriften von den jeweiligen Beschlussgremien zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift über die am 15.07.2024 stattgefundene Sitzung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

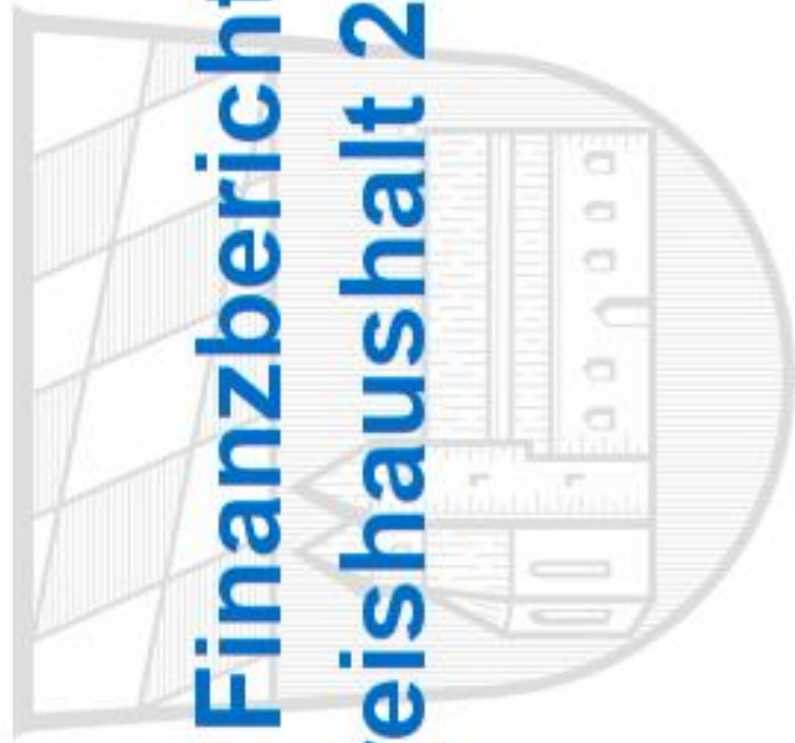
**TOP 2 Vollzug des Kreishaushalts 2024; Finanzbericht zum 31.08.2024
Vorlage: Sg. 91/032/2024**

Sachverhalt:

Siehe beiliegende Präsentation.



Finanzen / Schulen / Bauen
Landratsamt Cham



Finanzbericht Kreishaushalt 2024

Simon Wagner | Landratsamt Cham

11.11.2024

www.landkreis-cham.de

Gliederung

1. Genehmigung Rechtsaufsicht
2. Hebesätze der Landkreise in Bayern
3. Finanzausgleichleistungen
4. Personalkosten/Personalkostenerstattungen
5. Allg. Finanzwirtschaft
6. Bauunterhalt Hochbau
7. Straßenunterhalt und Winterdienst
8. Strom-, Heizungs- und Treibstoffkosten
9. Landkreismusikschule
10. Jugendhilfe
11. Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)
12. Investitionen
13. Zusammenfassung/Berichtspflicht an den Kreistag

1. Genehmigung Rechtsaufsicht

Die wichtigsten Einzelfeststellungen der Rechtsaufsichtsbehörde (RS vom 27.03.2024):

- 1. Kredite und dauernde Leistungsfähigkeit**
Die vorgesehene Kreditaufnahme i. H. v. **30 Mio. € (D)** wird genehmigt; Kreditermächtigung Lkr.: **2,75 Mio. €**
- 2. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, allgemeine Haushaltslage**
Der Saldo ist so hoch, dass sowohl die ordentlichen Tilgungen als auch die Ersatzinvestitionen daraus gedeckt werden können. Der verbleibende Überschuss der - addiert mit der Investitionspauschale, den Rückflüssen von Ausleihungen und den Veräußerungserlösen - für Neuinvestitionen zur Verfügung steht, bewegt sich mit ca. **5,61 Mio. €** unter dem Niveau des Vorjahres (2023: 5,77 Mio. €).
- 3. Investitionen**
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. **13,7 % auf 19,73 Mio. €**. Sie können überwiegend durch den Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, die Investitionspauschale sowie Zuweisungen und Zuschüsse finanziert werden.
- 4. Verschuldung**
Mit ca. **13,78 Mio. €** bzw. ca. 106 €/Einw. liegt der Landkreis Ende 2024 nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 160 €/Einw. (Stand: 31.12.2022).
- 5. Kreditähnliche Verpflichtungen, Sicherheiten**
Die zu Beginn des Jahres mit ca. 2,2 Mio. € angegebenen Verpflichtungen verringern sich im Laufe des Jahres auf ca. 2,1 Mio. €.

1. Genehmigung Rechtsaufsicht

6. **Rückstellungen und Rücklagen**
Rückstellungen sind i. H. v. ca. 33,77 Mio. € vorhanden. 2024 sind weitere Zuführungen von ca. 1,26 Mio. € geplant, so dass sich bis Ende 2024 der Gesamtbetrag auf ca. 35,03 Mio. € erhöhen wird.
7. **Zusammenfassende Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**
Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist derzeit gegeben. Eine Überschuldung liegt nicht vor.
8. **Kreisumlage**
Der Hebesatz des Landkreises liegt auch 2024 deutlich unter dem durchschnittlichen Hebesatz in Bayern von 46 % (Stand 2023).
9. **Entwicklung Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt**
Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.
Nach der derzeitigen Finanzplanung werden die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den kommenden Jahren höher als im aktuellen Haushaltsjahr angesetzt.
10. **Stellenplan/Stellenobergrenze/Personalausgaben**
Die Stellenobergrenzen und der Stellenplan werden eingehalten.

1. Genehmigung Rechtsaufsicht

11. Freiwillige Leistungen

Die von der Rechtsprechung zugestandene Toleranzgrenze für landkreisfremde Ausgaben von bis zu ca. 1 Prozentpunkt der Umlagekraft (entspricht 2024: ca. 1,78 Mio. €) bleibt unterschritten.

12. Wirtschaftsplan der Kreiswerke

Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag: 4,65 Mio. €

Die vorgesehenen Investitionsausgaben können ohne Fremdkapital erwirtschaftet werden, so dass der Eigenbetrieb weiterhin schuldenfrei bleibt.

13. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb DI

Voraussichtlicher Jahresfehlbetrag: 0,94 Mio. €

Im Vermögensplan sind für 2024 Investitionsausgaben i. H. v. 49,4 Mio. € vorgesehen. Laut Finanzplan werden bis Ende 2028 weitere rund 139 Mio. € in den Breitbandausbau investiert, die u. a. durch Zuwendungen und Kreditaufnahmen finanziert werden sollen.

Der Eigenbetrieb plant für 2024 Kreditaufnahmen i. H. v. 30 Mio. €. Die veranschlagten Kreditaufnahmen dienen der Finanzierung der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs.

1. Genehmigung Rechtsaufsicht

14. Zusammenfassende Haushaltsbeurteilung

- Beim Landkreis zeigt sich weiterhin eine auf Stabilität ausgerichtete und verantwortungsvolle Haushaltspolitik.
- Die umfangreichen Investitionen, insbesondere im Schulbereich, können nicht ohne moderate Kreditaufnahmen bewältigt werden. Die Verschuldung wird sich im Finanzplanungszeitraum erhöhen, liegt dann aber immer noch deutlich unter dem aktuellen Landesdurchschnitt.
- Die Anhebung des Umlagesatzes der Kreisumlage ist, auch aufgrund der steigenden Bezirksumlage, angemessen.

2. Hebesätze der Landkreise in Bayern

Von den 71 bayerischen Landkreisen haben den Kreisumlagehebesatz 2024 gegenüber dem Vorjahr:

- 19 unverändert gelassen (2023: 23)
- 5 gesenkt (2023: 1)
- 47 erhöht (2023: 47)

Entscheidend für die Entwicklung der Kreisumlagesätze 2024 waren:

- **Aufgabensteigerungen und Kostenanstieg** in zahlreichen Bereichen (u.a. Soziales und Jugendhilfe, Bezirksumlage, Flüchtlinge, Personal sowie Defizitausgleiche, v.a. bei Krankenhäusern und im ÖPNV) teilweise deutlich stärker angestiegen als
- Steigerung der **Umlagekraft** der Landkreise von 2023 auf 2024 um 4,8 % (von 2022 auf 2023: 5,2 %)
- Anstieg der **Landkreisschlüsselzuweisungen** 2024 um 62,9 Mio. € (+ 4,1 %)

2. Hebesätze der Landkreise in Bayern

lfd. Nr.	Landkreis	2023	2024	+/-	lfd. Nr.	Landkreis	2023	2024	+/-
1	Neumarkt i.d.Opf.	37	38	1	19	Ostallgäu	45,3	44,3	-1
2	Schweinfurt	40,5	41,5	1	20	Kronach	42	44,5	2,5
3	Bayreuth	38	42	4	21	Oberallgäu	44,5	44,5	0
4	Weißenburg-Gunzenhausen	40,9	42,4	1,5	22	Kulmbach	42,4	44,9	2,5
5	Bamberg	40	42,5	2,5	23	Unterallgäu	44,9	44,9	0
6	Lindau (Bodensee)	41,5	42,5	1	24	Dingolfing-Landau	43,5	45	1,5
7	Cham	41,5	43	1,5	25	Fürth	41,5	45,5	4
8	Tirschenreuth	41,5	43	1,5	26	Ansbach	45,9	45,85	0
9	Mittlenberg	39	43	4	27	Coburg	40	46	6
10	Roth	43,5	43,1	-0,4	28	Passau	41,5	46,5	5
11	Regensburg	39,5	43,5	4	29	Main-Spessart	47,5	46,5	-1
12	Neustadt a.d. Waldnaab	42	44	2	30	Pfaffenhofen a.d.Ilm	45	47	2
13	Schwandorf	44	44	0	31	Aschaffenburg	44,7	47	2,3
14	Forchheim	40,5	44	3,5	32	Rhön-Grabfeld	47,2	47,2	0
15	Nürnberger Land	44	44	0	33	Erlangen-Höchstadt	47,3	47,25	0
16	Bad Kissingen	44	44	0	34	Neustadt a.d. Aisch	47,3	47,3	0
17	Würzburg	41	44	3	35	Landshut	47,5	47,5	0
18	Kitzingen	44,2	44,2	0	36	Amberg-Weizsach	45,1	47,6	2,5

2. Hebesätze der Landkreise in Bayern

lfd. Nr.	Landkreis	2023	2024	+/-	lfd. Nr.	Landkreis	2023	2024	+/-
37	Regen	48	48	0	55	Deggendorf	46	50	4
38	Rottal-Inn	47	48	1	56	Bad Tölz-Wolfratshausen	50,5	50,25	-0,29
39	Lichtenfels	44	48	4	57	Dachau	49,5	50,43	0,93
40	Donau-Ries	49,3	48,3	-1	58	Traunstein	49	50,5	1,5
41	Rosenheim	46,75	48,5	1,75	59	Fürstenfeldbruck	48,9	50,61	1,73
42	Hof	45	48,5	3,5	60	Haßberge	47,1	50,8	3,7
43	München	48	48,8	0,8	61	Freising	49,9	51,4	1,5
44	Eichstätt	49	49	0	62	Miesbach	52	52	0
45	Straubing-Bogen	47	49	2	63	Neuburg-Schrobenhausen	50,5	52	1,5
46	Aichach-Friedberg	48	49	1	64	Landsberg a. Lech	52	53	1
47	Augsburg	49	49	0	65	Starnberg	53,6	53,7	0,15
48	Neu-Ulm	49	49	0	66	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	49,9	53,8	3,9
49	Günzburg	47,1	49,1	2	67	Altötting	54	54	0
50	Berchtesgadener Land	44,5	49,5	5	68	Garmisch-Partenkirchen	50	55	5
51	Ebersberg	48,5	49,5	1	69	Weilheim-Schongau	54	55	1
52	Kelheim	49,5	49,5	0	70	Mühldorf a. Inn	54	55,3	1,3
53	Freyung-Grafenau	47	49,75	2,75	71	Erding	53,5	55,5	2,03
54	Dillingen a.d. Donau	49,75	49,75	0		Durchschnitt	46,00	47,54	1,54

2. Hebesätze der Landkreise in Bayern

Fazit zum Hebesatz:

- Den niedrigsten Hebesatz hat der Landkreis Neumarkt mit jetzt 38 % und den höchsten der Landkreis Erding mit 55,5 %.
- Der Landkreis Cham verbessert sich leicht von Platz 12 im Jahr 2023 auf **Platz 7** im Jahr **2024** und liegt damit nach wie vor im ersten Fünftel.
- Trotz des Anstiegs der Umlagekraft um 4,8 % hat sich der **durchschnittliche Hebesatz in Bayern** von 46,00 % auf **47,54 %** erhöht.
- Der Landkreis liegt trotz unterdurchschnittlicher Umlagekraft (Platz 50 in Bayern) und trotz der 1,5 %-Punkte-Erhöhung um **4,54 %-Punkte** unter dem **durchschnittlichen Hebesatz in Bayern (47,54 %)**.

3. Finanzausgleichsleistungen

Finanzausgleichsleistungen	Anordn. -Soll bis 31.08.2023		HH-Ansatz 2023		HH-Ansatz 2024		Anordn. -Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Schlüsselaufwendungen	100,00	22.775.840,00	22.775.840,00	22.775.840	25.093.230	25.093.230	25.093.744,00	100,00
Bedarfszuweisung / Land		0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
Finanzzuweisung	100,00	2.386.489,52	2.386.489,52	2.386.489	2.418.980	2.418.985,94	2.418.985,94	100,00
Überl. Kostenaufkommen *)	78,90	3.387.420,79	4.293.400	4.293.400	4.342.100	3.652.344,64	3.652.344,64	84,11
Überl. Verwarnungsgelder	200,54	90.242,16	45.000	45.000	54.100	155.886,57	155.886,57	288,15
Überl. Grunderwerbsteuer	47,22	849.936,66	1.800.000	1.800.000	1.300.000	893.727,48	893.727,48	68,75
Straßenunterhaltungszusch.	100,00	1.668.400,00	1.668.400,00	1.668.400	1.668.400	1.668.400,00	1.668.400,00	100,00
Zwischensumme	94,51	31.158.329,13	32.969.129	32.969.129	34.876.810	33.883.088,63	33.883.088,63	97,15
Investitionszuschüsse	101,23	1.569.102,00	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.583.776,00	1.583.776,00	102,18
Gesamtsumme	94,81	32.727.431,13	34.519.129	34.519.129	36.426.810	35.466.864,63	35.466.864,63	97,36
darin enth. Gutachterkosten	93,90	526.504,71	560.700	560.700	560.750	438.330,12	438.330,12	78,17

4. Personalkosten/Personalkostenerstattungen

Personalkosten	Anordn.-Soll bis 31.08.2023		HH-Ansatz 2023		HH-Ansatz 2024		Anordn.-Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Personalaufwendungen	57,21	17.071.191,65	29.838.985	33.050.000	18.641.551,07	56,40		
Versorgungsaufwendungen	83,17	341.015,23	410.000	457.000	261.979,06	57,33		

- Bei den **Personalaufwendungen** verläuft die Ausgabenentwicklung planmäßig. Die Personalkosten lagen zum 31.08. bei ca. 56 % des Ansatzes im Deckungsring.
- Im Vergleich zum Vorjahr (2023: über 80 % zum 31.08.) entwickeln sich heuer auch die **Versorgungsaufwendungen** planmäßig (2024: ca. 57 % zum 31.08.).
- Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Personal- und Versorgungskosten, die jeweils zu einem Deckungsring zusammengefasst sind, nicht überschritten werden. Vorsichtig geschätzt ist bei den Personalkosten mit einer Ausgabenminderung i. H. v. ca. **200.000 €** zu rechnen.
- Änderungen am Stellenplan, für die ein Nachtragshaushalt notwendig wäre, sind nicht vorgesehen.

5. Allg. Finanzwirtschaft - Hallenbäder/Hallenfreibäder

	Anordn.-Soll bis 31.08.2023		HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2024	Anordn.-Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR			EUR	%
<u>Hallenbäder - Zuschussbedarf</u>						
Hallenbad Roding	104,24	86.463,55	82.950	13.670	18.013,67	131,78
Zwischensumme - Zuschussbedarf	104,24	86.463,55	82.950	13.670	18.013,67	131,78
<u>Betriebskostenzuschüsse</u>						
Aquafit Wackmünchen	0,00	0,00	296.500	393.400	0,00	0,00
ZV Hallenfreibad Kötzing	100,00	200.000,00	200.000	236.000	236.000,00	100,00
Zuschuss Hallenbad Furth i.W.	17,41	16.193,37	93.000	143.700	4.686,41	3,26
Zuschuss Hallenbad Rötz	0,00	0,00	67.000	104.600	0,00	0,00
Zuschuss Hallenbad Cham	0,00	0,00	52.500	146.500	0,00	0,00
Zuschuss Hallenbad Lam	3,39	3.339,21	98.400	290.600	111.398,93	38,33
Zwischensumme	27,19	219.532,58	807.400	1.314.800	352.085,34	26,78
Betriebsaufw. Hallenbäder	34,37	305.996,13	890.350	1.328.470	370.099,01	27,86
<u>Investitionsumlage</u>						
ZV Hallenbad Kötzing	100,00	93.125,00	93.125	93.125	93.125,00	100,00
Gesamtaufw. Hallenbäder	40,58	399.121,13	983.475	1.421.595	463.224,01	32,58

5. Allg. Finanzwirtschaft - Hallenbäder/Hallenfreibäder

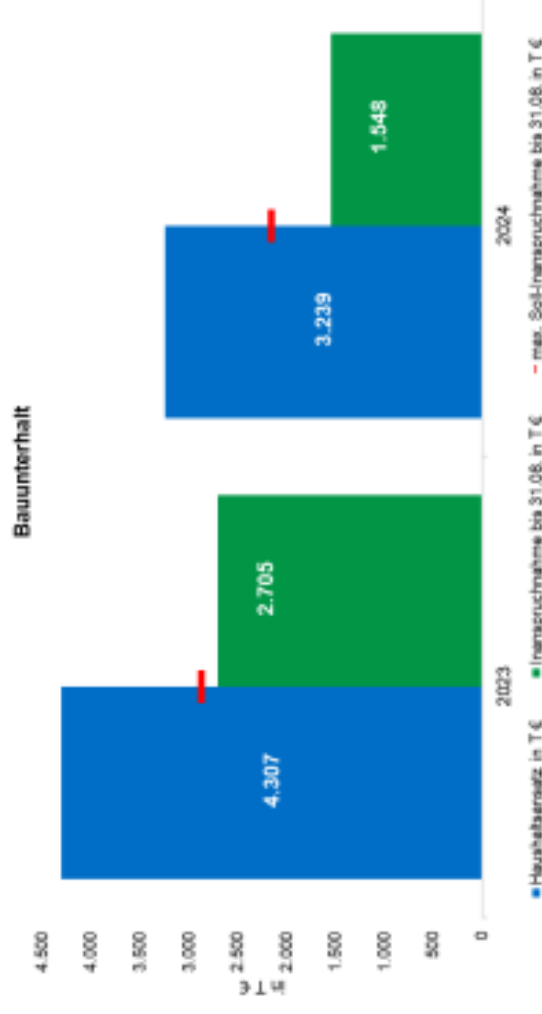
- Aufgrund des gemeldeten Mittelbedarfs mussten die Haushaltsansätze für die Betriebskostendefizite der kommunalen Bäder von ca. 1,0 Mio. € im Jahr 2023 auf ca. **1,4 Mio. €** im Jahr **2024** angehoben werden. Ursächlich dafür waren die höheren Betriebskostendefizite 2023 auf deren Basis der Ansatz 2024 berechnet wurde. Die gestiegenen Energiepreise mussten erstmals 2023 ganzjährig bezahlt werden.
- Gravierende Abweichungen haben sich bei den inzwischen vorliegenden und vom Kreisrechnungsprüfungsausschuss geprüften Abrechnungen für 2023 gegenüber den entsprechenden Prognosen insgesamt bisher nicht ergeben. Die Entwicklung in den einzelnen Bädern ist jedoch unterschiedlich. Bei einigen Einrichtungen zeichnet sich ab, dass die tatsächlichen Defizite z. T. wesentlich niedriger waren als die Prognosen, bei einer Einrichtung haben sich die Defizite erhöht. Insgesamt ist eine leichte Haushaltsüberschreitung i. H. v. ca. **30.000 €** zu erwarten.
- Beim Kreishallenbad Roding sind die Ansätze auf niedrigem Niveau, da nach der Schließung im Frühjahr/Frühsummer 2023 mit der Sanierung begonnen wurde.

5. Allg. Finanzwirtschaft – Zinsen/Tilgungen (Finanzierungstätigkeit)

	Anordn.-Soll bis 31.08.2023		HH-Ansatz 2023		HH-Ansatz 2024		Anordn.-Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	
<u>Zinsausgaben</u>	87,53	102.410,97	117.000	337.000	109.296,19	32,43		
<u>Tilgungen</u>	170,05	1.844.166,01	1.084.500	1.087.000	1.829.823,21	168,34		
Schuldendienst netto insg. (Tilgung und Zinsen)	162,01	1.946.576,98	1.201.500	1.424.000	1.939.119,40	136,17		

- Die **Zinsausgaben** für Kredite sind in etwa auf dem Vorjahresniveau. Mit einer Haushaltsüberschreitung ist derzeit noch nicht zu rechnen. Jedoch ist aufgrund des im Vergleich zu 2022 gestiegenen Zinsniveaus weiterhin mit Mehrausgaben zu rechnen.
- Bei den **Tilgungen** ist der Ausgabenstand überplanmäßig. Ursächlich dafür ist, die Umschuldung nach Auslaufen der Zinsbindung eines Kredites i. H. v. ca. 745.000 € (Tilgung an BayernLabo, jedoch neuer Kredit bei der Sparkasse) und zwei überplanmäßigen Darlehensrückzahlungen an die BayernLabo i. H. v. 199.393 € sowie an die KfW i. H. v. 244.760 €, um hier eine höhere Zinsbelastung zu vermeiden. Zudem war Liquidität vorhanden (Anlagezins < Kreditzins).

6. Bauunterhalt Hochbau



- Der Haushaltsansatz für den Unterhalt der mehr als 40 kreiseigenen Gebäude wurde im Zuge des Kreishaushalts 2024 von ca. 4,3 Mio. € auf ca. **3,2 Mio. €** gesenkt.
- Aktuell liegt der Kostenstand mit ca. 48 % unter dem Vorjahresniveau und nach 2/3 des Jahres im Haushaltsplan. Laut der vorgenommenen Prognose wird bis zum Jahresende mit Gesamtkosten i. H. v. ca. 2,9 Mio. € gerechnet.
→ **Minderausgaben i. H. v. ca. 300.000 €.**

	Anordn.-Soll bis 31.08.2023		HH-Ansatz 2023		HH-Ansatz 2024		Anordn.-Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Gebäude-/Grundstückunterh.	62,81	2.705.364,39	4.307.000	3.239.000	1.548.974,18	47,82		

7. Straßenunterhalt und Winterdienst

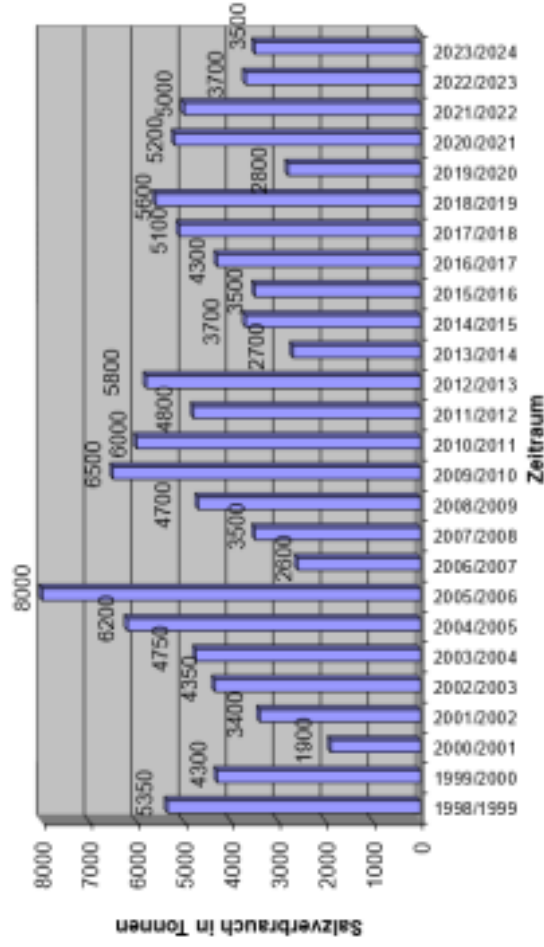
	Anordn.-Soll bis 31.08.2023		HH-Ansatz 2023		HH-Ansatz 2024		Anordn.-Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
<u>Teilhaushalt Tiefbau</u>								
Erträge	34,75	1.062.943,66	3.059.270	3.210.700	920.285,95	28,66		
Personal- u. Versorgungsaufwand	60,42	1.552.582,50	2.569.585	2.720.700	1.676.262,68	61,61		
Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	46,90	951.494,61	2.028.950	2.082.850	1.011.625,22	48,57		
Abschreibungen	0,00	0,00	2.805.390	2.802.410	0,00	0,00		
Sonst. ordentl. Aufwendungen	34,52	9.441,62	27.350	28.000	8.585,59	30,66		
Aufwendungen gesamt	33,82	2.513.518,73	7.431.275	7.633.960	2.696.473,49	35,32		
Überschuss / Zuschussbedarf (-)	33,18	-1.450.575,07	-4.372.005	-4.423.260	-1.776.187,54	40,16		
(darin enthalten):								
Unterhalt Kreisstraßen	17,32	95.282,20	550.000	550.000	340.769,06	61,96		
Winterdienst	53,92	324.088,10	601.000	601.000	250.626,81	41,70		
Kreisstraßen-Pauschale	100,00	1.668.400,00	1.668.400	1.668.400	1.668.400,00	100,00		

7. Straßenunterhalt und Winterdienst

- Die Kosten für **Straßenunterhalt und Winterdienst** sind nach wie vor zu einem Deckungsring zusammengefasst (Gesamtvolumen unverändert bei **1,4 Mio. €**).
- Im Deckungsring sind nach 2/3 des Jahres noch 770.000 € verfügbar. Dies deckt sich mit den noch ausstehenden Zahlungen. → keine Überschreitungen
- Winterdienst:
 - Die Ausgaben für den Winterdienst sind aktuell etwas niedriger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Der Winter 2023/2024 lag mit 3.500 to Salzverbrauch etwas unter dem Vorjahreswert.
 - Die EU-Ausschreibung für die Salzbeschaffung wurde durchgeführt; die Lieferungen sind erfolgt und die Rechnungen i. H. v. ca. 220.000 € für den sog. Frühbezug (2.775 to Auftausalz) bereits beglichen. Die verbleibenden Mittel werden für Drittleistungen und dgl. benötigt.
- Straßenunterhalt:
 - Aufgrund von geringeren Kosten beim Winterdienst konnten mehrere Maßnahmen durchgeführt werden.
 - Daher sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr bereits wesentlich höher.

Ergebnisverbesserung/-verschlechterung Kreisstraßen / Tiefbau: +/- 0 €

Salzverbrauch an Kreisstraßen von 1998/99 bis 2023/2024



Durchschnittlicher Salzverbrauch (26 Jahre): ~ 4.500 to

Lagerkapazität der 4 Salzhallen: ~ 5.100 to

8. Strom-, Heizungs- und Treibstoffkosten

	Anordn.-Soll bis 31.08.2023		HH-Ansatz 2023		HH-Ansatz 2024		Anordn.-Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Aufwendungen für Heizung	58,51	583.493,20	997.200	1.341.350	971.607,49	72,44		
Aufwendungen für Strom	50,23	424.733,02	845.600	873.250	446.954,69	51,18		
Aufwendungen für Treibstoff	54,49	166.200,70	305.000	290.000	142.841,75	49,26		
insgesamt	54,68	1.174.426,92	2.147.800	2.504.600	1.561.403,93	62,34		

- Die Strom-, Heizungs- und Treibstoffkosten lagen zum Zeitpunkt des Finanzberichts mit ca. 1,56 Mio. € über dem Vorjahresniveau.
- Die entsprechenden Ansätze wurden im Zuge der Haushaltsplanung 2024 um insgesamt ca. 350.000 € angehoben. Dies dürfte trotz des hohen Preisniveaus vermutlich ausreichen. Soweit derzeit absehbar, muss bis Ende des Jahres mit keinen bzw. nicht wesentlichen Mehrkosten gerechnet werden.
- Bei den Stromkosten kommt dem Landkreis zu Gute, dass für einen Großteil der Liegenschaften die letzte Ausschreibung 2021 für den Bezugszeitraum 2022 - 2024 erfolgte.

9. Landkreismusikschule

	Anordn.-Soll bis 31.08.2023		HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2024	Anordn.-Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Kreismusikschule						
Erträge	54,59	468.653,73	858.510	974.350	499.190,24	51,23
<i>darin Gemeindemittel</i>	50,88	76.320,00	150.000	168.350	85.950,00	51,05
<i>darin Staatszuschuss</i>	0,00	0,00	165.000	188.750	0,00	0,00
Aufwendungen	62,65	965.254,19	1.540.650	1.714.540	1.099.407,46	64,12
Zuschussbedarf	72,80	-496.600,46	-682.140	-740.190	-600.217,22	81,09

- Die Erträge und die Aufwendungen liegen im üblichen Schwankungsrahmen. Der Staatszuschuss ist wie im Vorjahr zum 31.08. noch nicht eingegangen.
- Gebühreneinnahmen zum 31.08.: ca. 378.000 € (Haushaltsansatz 591.000 €)
→ keine Mindereinnahmen zu erwarten, seit dem 01.09. gelten die neuen Gebührensätze
- Insgesamt wird damit gerechnet, dass sich die Erträge und Aufwendungen der Landkreismusikschule planmäßig entwickeln. Planabweichungen sind nach derzeitigem Stand nicht absehbar.

10. Jugendhilfe

Produkt- Sachkonto	Haushaltsansatz		Unterschied zum bisherigen Ansatz +/- €	kurze Erläuterung
	bisher €	neuer Ansatz €		
Erträge				
363.380.448.200	30.000	110.000	80.000	Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) - mehr Kostenerstattung wegen Fallsteigerung
363.410.448.800	550.000	700.000	150.000	volljährige Flüchtlinge - mehr Fälle
363.420.448.800	700.000	150.000	- 550.000	Inobhutnahme umF - Fallrückgang bei eigenen Aufgriffen
363.431.448.200	60.000	150.000	90.000	Eingliederungshilfe ambulant - mehr Kostenerstattungsfälle
363.433.422.120	200.000	150.000	- 50.000	Eingliederungshilfe stationär - weniger Kostenbeiträge wegen Gesetzesänderung
Summe :	1.540.000	1.260.000	- 280.000	

10. Jugendhilfe

Produkt - Sachkonto	Haushaltsansatz		Unterschied zum bisherigen Ansatz +/- €	kurze Erläuterung
	bisher €	neuer Ansatz €		
Aufwendungen				
363.230.533.220	300.000	180.000	- 120.000	Mutter-Kind-Helm (§ 19 SGB VIII) - Fallrückgang
363.340.533.120	220.000	300.000	80.000	Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII) - höhere Stundensätze (Inflation, Tarifierungen)
363.350.533.120	1.000.000	1.250.000	250.000	Sozialpädagogische Familienhilfe - höhere Stundensätze (Inflation, Tarifierungen)
363.380.533.224	1.300.000	1.500.000	200.000	Heimerziehung umF - Falls teigerung, vermehrte Zuweisungen
363.380.545.200	50.000	-	- 50.000	Heimerziehung - keine Kostenersatzung an anderes Jugendamt
363.410.533.124	10.000	150.000	140.000	Erziehungsbeistandschaft für volljährige Flüchtlinge - mehr Fälle, höhere Stundensätze (Inflation, Tarifierungen)
363.410.533.220	150.000	100.000	- 50.000	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) - Fallrückgang
363.420.533.224	700.000	150.000	- 550.000	Inobhutnahme umF - Fallrückgang bei eigenen Aufgriffen
363.431.533.128	1.500.000	1.900.000	400.000	Eingliederungshilfe (Schulbegleitung) - mehr Fälle, höhere Stundensätze (Inflation, Tarifierungen)
363.433.533.120	100.000	80.000	- 20.000	Eingliederungshilfe in Pflegefamilien - Fallrückgang
363.433.533.220	3.500.000	3.700.000	200.000	Eingliederungshilfe (stationär) - höhere Tagesätze (Inflation)
363.433.533.221	30.000	200.000	170.000	Eingliederungshilfe (Einzelbetreuung) - kostenintensiver Einzelfall
367.510.530.100	500.000	450.000	- 50.000	Forderung Erziehungsberatungsstelle der KJF - Kostenersatzung aus Vorjahr
Summe:	9.360.000	9.960.000	600.000	→ Mehraufwand Jugendhilfe insg. i. H. v. 880.000 €

10. Jugendhilfe

Fazit:

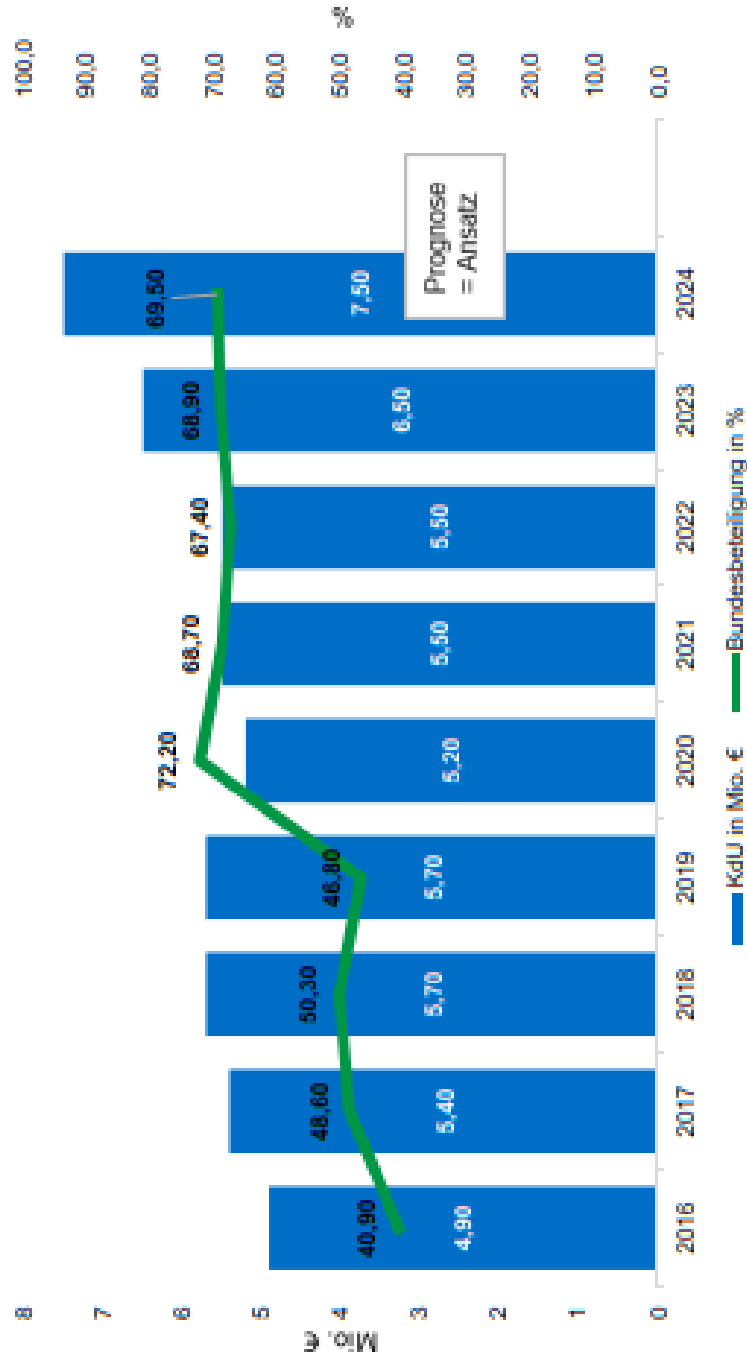
- Die **Erträge** entwickeln sich nicht planmäßig. Ursächlich dafür ist insbesondere der Rückgang von Kostenerstattungen, der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war. Das Jugendamt rechnet insgesamt mit **Mindereinnahmen** von ca. **280.000 €**.
- Die Entwicklung der **Aufwendungen** ist unterschiedlich. Während z. B. bei den Mutter-Kind-Heimen oder den Inobhutnahme bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Fallrückgang mit nicht unerheblichen Einsparungen gerechnet wird, wird z. B. bei der sozialpädagogischen Familienhilfe, den Schulbegleitungen oder der stationären Eingliederungshilfe bis Ende des Jahres aufgrund von Fallsteigerungen und höheren Tagessätzen mit Mehraufwendungen gerechnet. Insgesamt wird ein **Mehraufwand** i. H. v. **600.000 €** erwartet.
- Der Jugendhilfehaushalt hat 2024 ein Volumen von ca. 16,7 Mio. €. Derzeit ist mit einem Anstieg um 880.000 € auf ca. 17,6 Mio. € zu rechnen. Dies würde eine **Steigerung** um ca. 5,39 % bedeuten.
- Mehrausgaben in dieser Größenordnung sind bei der Vielzahl von kostenintensiven Jugendhilfeleistungen nicht zu vermeiden. Dennoch hat der Landkreis nach wie vor relativ niedrige Jugendhilfeaufwendungen.

11. Kosten der Unterkunft und Heizung

	Anordn.-Soll bis 31.08.2023		HH.-Ansatz 2023		HH.-Ansatz 2024		Anordn.-Soll bis 31.08.2024	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
<u>Ausgaben</u>								
Kosten d. Unterkunft und Heizung	73,85	4.800.381,75	6.500.000,00	7.500.000	4.991.470,49	66,55		
<u>Einnahmen</u>								
Zuschuss Kosten d. Unterkunft u. Heizung	69,95	3.239.259,35	4.631.000	5.523.000	3.535.196,61	64,01		
Überschuss / Fehlbetrag	83,53	-1.561.122,40	-1.869.000	-1.977.000	-1.456.273,88	73,66		

- Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung ist keine Erhöhung zu erwarten.
 - Der Zuschuss wird demnach wie geplant eingehen.
- **keine Haushaltsmehrbelastung**

Entwicklung der KdU/Bundesbeteiligung

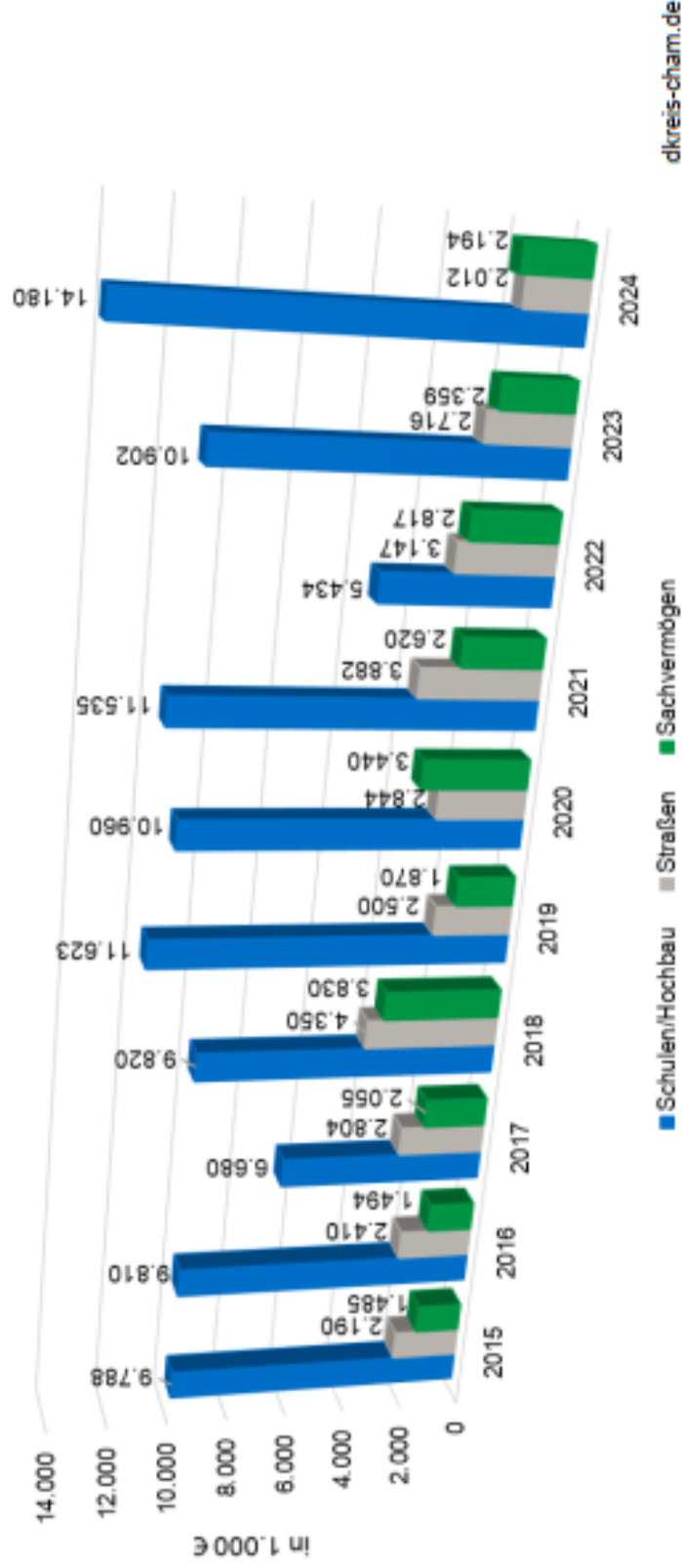


Zusammenfassung der wichtigsten Ein- und Ausgaben der lfd. Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung)

Finanzausgleichsleistungen	Mehreinnahmen	750.000 €
Personal- und Versorgungsaufwand	Minderausgaben	200.000 €
Hallenbäder/Hallenfreibäder	Mehrausgaben	30.000 €
Bauuntererhalt	Minderausgaben	300.000 €
Kreisstraßen / Tiefbau	-	+/- 0 €
Strom-, Heizungs-, Treibstoffkosten	-	+/- 0 €
Landkreismusikschule	-	+/- 0 €
Jugendhilfe	Mehrausgaben	880.000 €
Kosten d. Unterkunft und Heizung	-	+/- 0 €
Zu erwartende Ergebnisverbesserung		340.000 €

12. Investitionen

Investitionen des Landkreises Cham in 1.000 €



12. Investitionen

Schulbau	Gesamtkosten Mio. €	davon 2024 Mio. €
1. Turnhalle/Hallenbad Roding, Umbau und Generalsanierung	7,8	1,00
2. Robert-Schuman-Gymnasium Cham, Umbau und Generalsanierung	35,0	8,00
Zwischensumme:	42,8	9,00
Allgemeiner Hochbau		
3. Generalsanierung LRA Cham (Altbau), Verwaltungsgebäude (BA I - II)	24,0	3,78
4. Erweiterung Jobcenter, Finanzierung durch Bundesmittel	0,5	0,5
5. VHS im Landkreis Cham e.V. Sanierung Haus 1 (80 % Investitionskostenzuschuss)	0,53	0,3
Zwischensumme:	25,03	4,58

12. Investitionen

Kreisstraßen- und Radwegebau Maßnahme	Gesamtkosten	davon 2024
1. CHA 7 OD Woppmannsdorf	601.000	601.000
2. CHA 15 OD Arrach (bei Falkenstein)	770.000	451.000
3. CHA 10 OD Kreuzbach	920.000	920.000
4. CHA 31 Treppenanlage Bhf. Neubäu	210.000	40.000
5. CHA 39 Abzweigung Sinzendorf/ CHA 34 Abzweigung Zillendorf	1.203.000	-
6. Radweg Neubäu - Walderbach	2.425.000	-
insgesamt:	6.129.000	2.012.000

→ **Bis auf geringfügige Kostenüberschreitung bei der CHA 10 OD Kreuzbach, derzeit keine Kostenüberschreitung erkennbar.**

13. Zusammenfassung/Berichtspflicht an den Kreistag

Beurteilung der Haushaltslage des Gesamthaushalts und Entscheidung über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Nach Art. 62 Abs. 2 LKrO hat der Landkreis dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn u. a.:
 - Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen
 - Beamte oder Angestellte eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungsgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht erhält.
2. Der Finanzbericht 2024 zeigt im Gesamtergebnis, dass sich die Einnahmen und Ausgaben planmäßig entwickeln und kein Anlass zu außergewöhnlichen Maßnahmen (vgl. Art. 62 Abs. 2 LKrO) besteht.

Ferner:

 - fallen bei keiner Investitionsmaßnahme erhebliche Mehrkosten an und
 - es ist nicht geplant, für bisher im Kreishaushalt nicht veranschlagte Investitionen in diesem Jahr Ausgabe zu leisten.
3. Die Kreiskämmerei schlägt deshalb vor, in diesem Jahr keine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und keinen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung!

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreisausschuss nimmt vom Finanzbericht 2024 ohne Einwendungen Kenntnis.
- 2) Hiernach ist im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Ergebnisverbesserung von ca. 340.000 € zu rechnen. Im Finanzhaushalt investiv zeichnen sich keine größeren Mehr- oder Minderausgaben ab bzw. können geringfügige Mehrausgaben durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen kompensiert werden.
- 3) Damit ist derzeit insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von ca. 340.000 € zu erwarten. Die liquiden Mittel des Landkreises erhöhen sich ggf. entsprechend. Der endgültige Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung 2024 wird -wie üblich- bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt. Ein positives Jahresergebnis kommt also ggf. den Gemeinden unmittelbar wieder zu Gute.
- 4) Im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Erträge (ca. 155,9 Mio. €) sind die sich abzeichnenden Abweichungen nicht wesentlich. Es ist auch nicht vorgesehen, für bisher im Kreishaushalt nicht veranschlagte Investitionen Ausgaben zu leisten. Eine Berichtspflicht an den Kreistag und eine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gem. Art. 62 Abs. 2 LkrO sind somit im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2024 für Ortsverschönerungen mit verschiedenen Wettbewerben
Vorlage: Sg. 91/029/2024

Sachverhalt:

Für die Förderung der Ortsverschönerung im Landkreis Cham mit verschiedenen Wettbewerben steht im Haushaltsjahr 2024 folgender Globalzuschuss zur Verteilung zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2024 5.000 €

Gesetzliche Zuständigkeit:

Der Landkreis hat keine spezielle gesetzliche Zuständigkeit, Maßnahmen der Ortsverschönerung bzw. einschlägige Wettbewerbe aus dem Umlagesoll zu fördern. Diese Aufgabe kann der Landkreis nur im überregionalen Sinne im Rahmen der Pflege der Gartenkultur nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LKrO finanziell unterstützen. Allerdings soll sich dabei der Landkreis einschränken und nur wichtige und landkreisweit bedeutsame Maßnahmen fördern. Grundsätzlich ist die Aufgabe der örtlichen Kulturpflege nach Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 Abs. 1 GO der Gemeinde als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis zuzuordnen.

Verteilungsvorschlag:

Dem Sachgebiet Gartenkultur und Landespflege stehen für Ortsverschönerungen mit verschiedenen Wettbewerben im Jahr 2024 Mittel mit einer Gesamtsumme von 5.000 Euro zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt verwendet:

1. Bereits angefallene Kosten Pflanzmaßnahmen Bezirksentscheid 2024	3.675,00 €
2. Prämien für die Teilnehmer des Bezirksentscheids 2024 Kreissieger Walderbach und Hiltenbach à 500,00 €	1.000,00 €
3. Pflanzmaßnahmen für 2025	<u>325,00 €</u>
	<u>5.000,00 €</u>

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Dem Verteilungsvorschlag des Sachgebiets Gartenkultur und Landespflege für Mittel für Ortsverschönerungen mit verschiedenen Wettbewerben wird zugestimmt. Die Prämien für die Sieger des letztjährigen Kreisentscheids und für die Sonderpreisträger können ausbezahlt werden.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Verteilung der Kreiszuschüsse 2024 für die landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren
Vorlage: Sg. 91/030/2024

Sachverhalt:

Für die Förderung der landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren im Landkreis Cham steht im Haushaltsjahr 2024 folgender Globalzuschuss zur Verteilung zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2024:	10.000,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	209.889,33 €
Summe:	<u>219.889,33 €</u>

Für bereits in den Jahren 2022 und 2023 bewilligte Beschaffungen, die erst 2024 ausgeliefert wurden, wurden bisher bzw. werden bereits 133.595 € ausbezahlt. Demnach stehen noch ca. 86.290 € zur Verfügung, die für die in der Anlage aufgeführten Fahrzeuge Nr. 2, 4, 6 und 7 verwendet werden.

Gesetzliche Zuständigkeit:

Während die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst zuständig sind (Art. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz-BayFwG), haben die Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 BayFwG).

Förderung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.07.1997 beschlossen, dass für die Förderung der landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren Kreiszuschüsse bewilligt werden können, erstmals ab dem Kalenderjahr 1997.

Gemäß den vom Kreistag in seiner Sitzung am 03.04.2009 beschlossenen Förderrichtlinien beläuft sich der Kreiszuschuss auf 35 % der staatlichen Förderung des Freistaates Bayern. Der Eigenanteil der Gemeinde muss mindestens die gleiche Höhe wie der Kreiszuschuss betragen.

Seit 01.01.2017 gilt für die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen eine Zuwendung in Höhe von 55 % der staatlichen Festbetragsförderung. Die Zuwendung ist hier so zu bemessen, dass mindestens 10 % als Eigenanteil für die Kommune verbleibt.

In begründeten Einzelfällen (siehe 5.2 Abs. 3 der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Cham an die Gemeinden zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren) kann auch die Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen mit einem Anschaffungswert von mindestens 20.000 Euro mit 10 v.H. der Anschaffungskosten bezuschusst werden.

Diese Förderung ist allerdings auf Fahrzeuge mit besonderer überörtlicher Bedeutung beschränkt, wie z.B. Drehleitern, Tanklöschfahrzeuge und Versorgungs-Lkw. Weitere Voraussetzung ist, dass die Bedarfsnotwendigkeit in jedem Einzelfall durch die Feuerwehrführungskräfte detailliert begründet wird. Gebrauchtfahrzeuge dieser Art wurden dieses Jahr nicht angeschafft und sind demnach nicht im Verteilungsvorschlag enthalten.

Verteilungsvorschlag Beschaffungsmaßnahmen:

Das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz hat im Einvernehmen mit Herrn Kreisbrandrat Michael Stahl den beiliegenden Verteilungsvorschlag erarbeitet.

Zugleich hat Herr Kreisbrandrat bestätigt, dass alle Fahrzeuge über die Gemeindegrenze bzw. 15 km-Grenze hinaus eingesetzt werden, in die Alarmplanung eingebunden sind und die Beschaffungen jeweils mit ihm im Vorfeld abgestimmt wurden.

Betriebskostenzuschuss für Verwaltungssoftware FireManager

Im Jahr 2024 führt der Kreisfeuerwehrverband Cham für seine Mitgliedsfeuerwehren die neue Feuerwehrverwaltungssoftware FireManager ein. Damit soll eine landkreisweit einheitliche Lösung für die 190 Feuerwehren geschaffen werden. Da die neue Softwarelösung um ca. 30% teurer sein wird als MP Feuer, haben sich die Feuerwehren zur Zuzahlung zu je einem Drittel geeinigt. Was bedeutet, dass die anfallenden Gesamtkosten künftig durch 3 Beteiligte geteilt werden (1/3 Nutzerfeuerwehr, 1/3 Kreisfeuerwehrverband Cham, 1/3 Landkreis Cham). Der Kreisfeuerwehrverband beantragte wie in den Vorjahren einen Zuschuss in Höhe von jährlich 6.000 € zur Deckung der anfallenden Kosten in Jahr 2024.

Gesamtaufwendungen des Landkreises für den Brand- und Katastrophenschutz und die Feuerwehren:

Der Landkreis Cham wendet für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für die Förderung der Feuerwehren im Jahr 2024 wiederum erhebliche Beträge auf:

➤ im Ergebnishaushalt	324.300,00 €
➤ für Beschaffungsmaßnahmen (Haushaltsansatz 2024)	220.000,00 €
➤ für die Feuerwehren als Kreiszuschüsse insgesamt (s. Anlage)	335.037,50 €
➤ Zuschuss laufender Betrieb für Verwaltungssoftware	6.000,00 €

Summe insgesamt:

885.337,50 €

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Dem Verteilungsvorschlag wird zugestimmt.
2. Die Zuschüsse in Höhe von 351.617,50 € können entsprechend dem Verteilungsvorschlag ausbezahlt werden, soweit 2024 Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
3. Die jährlichen Kosten für Wartung und Unterhalt der Software FireManager des Kreisfeuerwehrverbandes werden mit einem Zuschuss in Höhe von 6.000 € gefördert.
4. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 6.400 € werden als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Freigabe und Auszahlung von Kreiszuschüssen 2024, soweit es sich nicht um Globalzuschüsse handelt (Einzelzuschüsse)
Vorlage: Sg. 91/031/2024**

Sachverhalt:

Im Kreishaushalt 2024 stehen für die freiwilligen Leistungen (Kreiszuschüsse) folgende Haushaltsmittel zur Verfügung: 804.600 €

Davon entfallen auf	
zulässige Kreiszuschüsse:	676.100 €
unzulässige Kreiszuschüsse:	128.500 €

Entwicklung der Kreiszuschüsse insgesamt im Landkreis Cham seit 1997:

Rechnungsjahr 1997	959.925,70 €
Rechnungsjahr 1998	1.193.285,06 €
Rechnungsjahr 1999	1.050.831,36 €
Rechnungsjahr 2000	1.161.814,47 €
Rechnungsjahr 2001	962.898,76 €
Rechnungsjahr 2002	963.527,29 €
Rechnungsjahr 2003	868.120,45 €
Rechnungsjahr 2004	664.092,15 €
Rechnungsjahr 2005	635.784,12 €
Rechnungsjahr 2006	666.805,53 €
Rechnungsjahr 2007	627.438,07 €
Rechnungsjahr 2008	631.683,82 €
Rechnungsjahr 2009	653.765,28 €
Rechnungsjahr 2010	852.833,75 €
Rechnungsjahr 2011	759.835,90 €
Rechnungsjahr 2012	731.926,12 €
Rechnungsjahr 2013	803.086,36 €
Rechnungsjahr 2014	877.736,25 €
Rechnungsjahr 2015	680.250,00 €
Rechnungsjahr 2016	707.650,00 €
Rechnungsjahr 2017	752.050,00 €
Rechnungsjahr 2018	846.100,00 €
Rechnungsjahr 2019	704.200,00 €
Rechnungsjahr 2020	772.350,00 €
Rechnungsjahr 2021	640.850,00 €
Rechnungsjahr 2022	885.300,00 €
Rechnungsjahr 2023	841.150,00 €

Bezogen auf die Einwohnerzahl zum 31.12.2023 (130.946 Einwohner) ergibt sich beim Ansatz von 804.600 Euro für das Jahr 2024 ein Betrag von 6,14 Euro / Einwohner.

Einzelzuschüsse:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.02.2024 freiwillige Leistungen in Höhe von 804.600 Euro beschlossen, zusätzlich sind noch Haushaltsreste aus den Vorjahren vorhanden. Darin sind sog. Globalzuschüsse enthalten, deren Aufteilung auf einzelne Zuschussempfänger aufgrund der eingegangenen Anträge am Jahresende erfolgt, sowie Einzelzuschüsse. Die Auszahlung der haushaltsmäßig genehmigten Zuschüsse muss nach der Geschäftsordnung vom Kreistag noch freigegeben werden.

Bei den Globalzuschüssen erfolgt die Vorberatung entsprechend der Zuständigkeit in den verschiedenen Ausschüssen. Die Einzelzuschüsse sind in der Anlage aufgeführt. Die Summe der Einzelzuschüsse beträgt 569.700 Euro.

Die Einzelzuschüsse werden auf Antrag und maximal in Höhe des Haushaltsansatzes ausbezahlt. Die Kämmerei überprüft jeweils, ob die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen (Antrag mit Kosten-/ Finanzierungsplan, Nachweis, Verwendung).

Kreiszuschüsse, die nicht ausbezahlt werden können und in der Vermögensrechnung veranschlagt sind, werden grundsätzlich als nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen in das nächste Jahr übertragen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.11.1995 beschlossen, dass für alle Kreiszuschüsse, die den Betrag von 5.000 DM übersteigen, Verwendungsnachweise mit Rechnungsbelegen vorgelegt werden müssen, die vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Der Nachweis über die Verwendung der Kreiszuschüsse wurde zur Erleichterung und Entlastung ab dem 01.01.2017 neu geregelt, mit Beschluss des Kreistages vom 04.11.2016. In Absprache mit dem Kreisrechnungsprüfer wurde für den Nachweis der Verwendung aller Kreiszuschüsse folgende Vorgehensweise abgesprochen:

Bis 500,00 €	einfache Bestätigung der Verwendung
500,01 € bis 4.999,99 €	Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen (Zahlungslisten) zur Prüfung durch die Verwaltung
ab 5.000,00 €	Verwendungsnachweis mit Rechnungsbelegen und je nach Anforderung Einnahmenüberschussrechnung, GuV-Rechnung zur Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer.

Sollte eine andere öffentliche Stelle die Maßnahme ebenfalls fördern (Freistaat Bayern, Kulturfonds, ESF etc.) und liegt ein entsprechender geprüfter Verwendungsnachweis dieser Stelle vor, ist dies im Rahmen der Prüfung der Kreiszuschüsse ebenfalls ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Aufstellung der im Kreishaushalt 2024 beschlossenen Einzelzuschüsse in Höhe von 569.700 Euro und genehmigt deren Auszahlung.
2. Falls eine Auszahlung der Zuschüsse nicht oder nicht in der freigegebenen Höhe möglich ist, wird der Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in der Vermögensrechnung zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Zuweisung des Jahresergebnisses 2023 des Sachgebietes Mobilität zum Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) und Abschlagszahlung 2024 Vorlage: Sg. 43/061/2024

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 23.10.2020 wurde die ÖPNV Organisation einschließlich der hoheitlichen Schülerbeförderung mit Wirkung zum 01.01.2021 an den kommunalen Eigenbetrieb der Kreiswerke Cham übertragen. Gleichzeitig wurde ein Betrauungs- bzw. Beleihungsakt beschlossen, in dem der finanzielle Ausgleich zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis geregelt ist.

Gemäß § 4 Absatz 2 hat der Landkreis für die betrauten und beauftragten Leistungen einen sogenannten Soll-Ausgleich gemäß Trennungsrechnung vorzunehmen. In der gesondert erstellten Gewinn- und Verlustrechnung 2023 für das Sachgebiet Mobilität wurde ein Verlust von 2.277.102,20 € ausgewiesen. Dieser Betrag soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der Landkreis hat dem Eigenbetrieb zur Liquiditätssicherung einen vorläufigen Betrag von 2.001.623,58 € für 2023 zur Verfügung gestellt.

Dieser wird endgültig wie folgt verwendet:

794.110,86 €	Vortrag aus 2022
2.001.623,58 €	Auszahlungen Landkreis
-16.111,20 €	Zuschuss Umweltabo
-14.209,72 €	Förderung E-Kleinbusse
-106.564,37 €	Abrechnung Allgemeine Vorschrift 2022/2023
-16.254,59 €	Förderung von Haltestellen
-17.759,67 €	Fahrradmitnahme Länderbahn
2.624.834,89 €	Zwischensumme
<u>-2.277.102,20 €</u>	Verlustrückgleich Mobilitätszentrale für 2023 in 2024
347.732,69 €	Vortrag als Abschlagszahlung für 2024

Fazit:

- Der Landkreis Cham gleicht das vom BKPV testierte Betriebsergebnis der Mobilitätszentrale für 2023 in Höhe von 2.277.102,20 € vollständig aus.
- Die sonstigen vom Landkreis zu finanzierenden Leistungen für Haltestellen-Infrastruktur, Umwelt-Abo, Fahrradmitnahme, Jugend-/Sozial- und Seniorenticket, usw. belaufen sich auf 170.899,55 €.
- Der Restbetrag von 347.732,69 € wird nicht erstattet, sondern wird auf künftige Ausgleichszahlungen angerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Zuweisung eines Teilbetrags von 2.277.102,20 € aus dem Liquiditätsausgleich 2023 und dem Vortrag aus 2022 zur Deckung des Jahresergebnisses 2023 des Sachgebietes Mobilität zum Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) mit Datum 30.11.2024.

Die Überkompensation von 347.732,69 € wird vom Landkreis Cham auf die künftigen Ausgleichszahlungen angerechnet.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Informations- und Prüfungsrechte nach Art. 82 LKrO;
Bericht über die Beteiligungen des Landkreises mit einem Anteil von mehr als
5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für 2023
Vorlage: Sg. 92/039/2024**

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Berichtspflicht

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen

Die Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichts bildet der Art. 82 Abs. 3 LkrO, der die jährliche Erstellung auch für den Landkreis Cham verbindlich vorschreibt. Dies soll vor allem der Transparenz der öffentlichen Verwaltung in der Öffentlichkeit dienen und zugleich offen legen welche kommunalen Aufgaben mit Hilfe privatrechtlicher Ausgliederungen erfolgen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans im Sinne von § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, wenn eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt (i.S.d. § 53 HGrG „...Mehrheit der Anteile...mindestens der vierte Teil der Anteile und ... zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile“),
- Ertragslage und
- Kreditaufnahmen.

1.2 Berichtspflichtige Beteiligungen

Berichtspflichtig sind solche Unternehmen, die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Hierbei sind nur solche Beteiligungen aufzuführen, bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar mindestens mit 5 % der Anteile beteiligt ist.

1.3 Aufbereitung der Daten

Die Angaben, Zahlen und Daten stammen aus den Unterlagen, Berichten (Bilanzen, GuV-Rechnungen, Prüfungsberichten) der Unternehmen, die alljährlich vorzulegen sind. Die Informationen wurden durch die Kreiskämmerei entsprechend obiger Anforderungen (siehe 1.1) aufbereitet.

Ein Teil der Angaben zu den Unternehmen stammt aus den Eintragungen im Handelsregister bzw. den Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag bzw. der entsprechenden Satzung.

Die vollständige Fassung des Beteiligungsberichts 2023 samt aufbereitetem Zahlenmaterial und Grafik finden Sie als Anlage beigefügt.



Beteiligungsbericht des Landkreises Cham

2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Berichtspflicht	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen.....	3
1.2 Berichtspflichtige Beteiligungen	3
1.3 Aufbereitung der Daten	3
2. Unmittelbare Beteiligungen des Landkreises Cham.....	4
2.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH	4
2.2 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG.....	5
2.3 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH.....	7
2.4 Kreiswohnungswerk Roding GmbH	10
2.5 Regionalwerke Landkreis Cham GmbH.....	10
3. Mittelbare Beteiligungen des Landkreises Cham	14
3.1 UWC Umweltservice Cham AG.....	14
3.2 Sana Kliniken des Landkreises Cham Schulen gGmbH	16
3.3 Sana MediCenter Regental GmbH.....	17
4. Sonstige Beteiligungen	19
5. Grafische Aufbereitung	20

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Berichtspflicht

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen

Die Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichts bildet der Art. 82 Abs. 3 LkrO, der die jährliche Erstellung auch für den Landkreis Cham verbindlich vorschreibt. Dies soll vor allem der Transparenz der öffentlichen Verwaltung in der Öffentlichkeit dienen und zugleich offen legen welche kommunalen Aufgaben mit Hilfe privatrechtlicher Ausgliederungen erfolgen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans im Sinne von § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, wenn eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt (i.S.d. § 53 HGrG „...Mehrheit der Anteile...mindestens der vierte Teil der Anteile und ... zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile“)
- Ertragslage und
- Kreditaufnahmen.

1.2 Berichtspflichtige Beteiligungen

Berichtspflichtig sind solche Unternehmen, die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Hierbei sind nur solche Beteiligungen aufzuführen, bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar mindestens mit 5 % der Anteile beteiligt ist.

1.3 Aufbereitung der Daten

Die Angaben, Zahlen und Daten stammen aus den Unterlagen, Berichten (Bilanzen, GuV-Rechnungen, Prüfungsberichten) der Unternehmen, die alljährlich vorzulegen sind. Die Informationen wurden durch die Kreiskämmerei entsprechend obiger Anforderungen (siehe 1.1) aufbereitet.

Ein Teil der Angaben zu den Unternehmen stammt aus den Eintragungen im Handelsregister bzw. den Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag bzw. der entsprechenden Satzung.

Landratsamt Cham
24.10.2024



Franz Löffler
Landrat

2. Unmittelbare Beteiligungen des Landkreises Cham

2.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH

Sitz:	Rachelstraße 6 93413 Cham Tel. 09971/78-440
Unternehmensgegenstand:	Durchführung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft im Landkreis Cham dienen, insbesondere Förderung von Industrie, Handel, Handwerk und jeglichem Gewerbe in den kreisangehörigen Gemeinden und Betrieb der Innovations- und Gründerzentren (IGZ) an den Standorten Roding, Furth im Wald und Waldmünchen.
Beteiligungsquote des Landkreises:	58,02 % (149.808,51 €)
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Verbundenes Unternehmen
Weitere Gesellschafter:	Stadt Roding (10,99 %) Stadt Furth im Wald (10,99 %) Stadt Waldmünchen (10,99 %) Stadt Cham (0,79 %) Stadt Bad Kötzting (0,79 %) Raiffeisenbank Chamer Land eG (2,48 %) Volksbank Straubing eG (2,48 %) Sparkasse im Landkreis Cham (2,48 %)

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus den 9 vorgenannten Gesellschaftern, vertreten durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter.
Geschäftsführung:	Herr Klaus Schedlbauer (Geschäftsführer) Frau Sandra Wanninger (Geschäftsführerin)
Stammkapital:	258.202,40 €
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg; HR B 6334
Wirtschaftliche Lage:	Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 235.669,67 € (2022: Jahresfehlbetrag 232.511,35 €) ab. Der Verlustvortrag vor Verwendung beläuft sich auf eine Summe von - 1.415.708,85 € (2022: - 1.183.197,50 €).

Geschäftsführerentgelt:	Keine Angabe (§286 Abs. 4 HGB) Die Geschäftsführer erhielten im Jahr 2022 für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von insgesamt 8.400,00 EUR.
+Zuschüsse/	Eigenkapitalstärkung +179.861,39 €
-Kapitalentnahmen durch den Landkreis Cham:	Keine
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. § 267 Abs. 5 HGB):	5 Personen (davon 2 Geschäftsführer)
Kreditaufnahmen:	keine vorhanden

2.2 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG

Sitz:	Landshuter Straße 1 93444 Bad Kötzting Tel. 09941/8817
Unternehmensgegenstand:	Bewirtschaftung des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes von 31 Wohnungen und 1 Büro
Beteiligungsquote des Landkreises:	100 von insgesamt 334 Anteilen 29,94 % (16.000,00 €)
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Beteiligung
Weitere Gesellschafter: <u>Organe der Gesellschaft:</u>	71 weitere Genossen (73,00 %)
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung besteht aus den jeweiligen Vertretern der insgesamt 69 Gesellschafter, anteilig ihrer Beteiligungsquote.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt werden. Den Vorsitz führt Herr Josef Klingseisen, zusätzlich sind noch Frau Elisabeth Drexler und Herr Karl Vogel bestellt.
Geschäftsführung:	Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die

für 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden:
Frau Anneliese Rosenlehner (Vorsitzende),
Herr Frank Sehnert, Herr Franz Forster

Stammkapital:	Geschäftsguthaben: 52.773,48 €
Genossenschaftsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg; GnR 627
Wirtschaftliche Lage:	Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 47.010,19 € ab. Hiervon wurden 4.701,00 € in die gesetzliche Rücklage und 26.000,00 € in die Ergebnisrücklage eingestellt. Der Jahresüberschuss belief sich damit bereinigt auf 16.309,19 € (11.202,28 € in 2022). Die wirtschaftliche Lage war weiterhin zufriedenstellend. Bis auf ein Darlehen sind alle anderen getilgt. Die Zahlungsmoral der Mieter war gut. Bis auf einen geringen Rückstand werden alle Mieten pünktlich bezahlt. Die Renovierungen bezogen sich auf einzelne Wohnungen, die schon lange nicht mehr modernisiert wurden.
Umsatz:	141 TEUR (128 TEUR in 2022)
Geschäftsführerentgelt:	auf 450 € bzw. 520 € Basis
Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates:	Keine
+Zuschüsse/-Kapitalentnahmen durch den Landkreis Cham:	Keine
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. §267 Abs. 5 HGB):	3 Vorstände und 4 "Hausbesorger"
Kreditaufnahmen:	keine; Stand 31.12.2023: 2.359,21 € (3.197,00 € in 2022)

2.3 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH

Sitz:	Tiergartenstraße 4 93413 Cham Tel. 09971/409-591
Unternehmensgegenstand:	Führung und der Betrieb der Krankenhäuser in Cham, Bad Kötzting und des Gesundheitscampus Roding unter der Firma Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben zur selbstlosen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens mit dem Ziel einer medizinisch optimalen Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Versorgungsauftrages der Krankenhäuser unter Beachtung der Krankenhausplanung des Freistaates Bayern, wahr. Die Gesellschaft verwirklicht damit den Versorgungsauftrag des Landkreises Cham nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO und den Auftrag gemäß dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern.
Beteiligungsquote des Landkreises:	25,1 % (502.000 €)
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Beteiligung
Weitere Gesellschafter:	Sana Kliniken AG (74,9 % 1.498.000 €)
<u>Organe der Gesellschaft:</u>	
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus Vertretern der beiden Gesellschafter Sana Kliniken AG und dem Landkreis Cham.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none">• Frau Irmgard Wübbeling, Sana Kliniken AG, Mitglied des Vorstands, Mitglied des Aufsichtsrats ab 06.09.2023, Vorsitzende des Aufsichtsrats ab 16.10.2023• Herr Franz Löffler, Landkreis Cham, Landrat, stellvertretender Vorsitzender• Herr Sascha John (bis 15.07.2023) Sana Klinik AG, Regionalgeschäftsführer Hessen und Bayern Vorsitzender vom 08.05.2023 bis 15.07.2023

- Herr Frank Stauch
(ab 27.02.2023 bis 26.10.2023),
Sana Kliniken AG, Cluster-Geschäftsführer
- Herr Florian Glück (bis 31.03.2023)
Sana Kliniken AG, Klinikverbund Allgäu GmbH,
Geschäftsführer
- Herr Dr. Holger Otto (ab 01.04.2023)
Sana Kliniken AG, Geschäftsführer Sana Klinikum Hof GmbH
- Frau Dr. Heidemarie Haeske-Seeberg (bis 30.04.2023), Sana Kliniken AG, Bereichsleiterin Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement
- Mirko Papenfuß (ab 01.05.2023)
Sana Kliniken AG, Generalbevollmächtigter Managementverträge
- Herr Karl Holmeier, Kreisrat, Vorsitzender der CSU-Fraktion
- Frau Claudia Zimmermann, Kreisrätin, stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion
- Herr Max Schmaderer, Kreisrat, Vorsitzender der Fraktion Freie Christliche Wählergemeinschaft
- Frau Andrea Höpfl, Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, Betriebsratsvorsitzende
- Herr Karsten Straßburger, Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, stv. Betriebsratsvorsitzender
- Herr Armin Haimerl, Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, Betriebsrat
- Herr Bernhard Burger, Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, Betriebsrat

Geschäftsführung: Herr Klaus Fischer, bis 30.06.2023
Herr Dr. Thomas Koch, ab 01.05.2023
Herr Frank Stauch, ab 01.11.2023

Stammkapital: 2.000.000 €

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Regensburg, HRB 10248

Zur Wirtschaftlichen Lage:

Betriebsergebnis 2023 Die Kliniken des Landkreises Cham gGmbH wurden am 13. Februar 2012 mit einem Geschäftsanteil von 74,9 % durch die Sana Kliniken AG, Ismaning rückwirkend zum 01. Januar 2012 erworben. Der Landkreis Cham ist Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von 25,1 %.

Aufgrund der Konzernstruktur erfolgt für die Kliniken ein Jahresabschluss nach IFRS. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

-IFRS Jahresergebnis - 7.550.465,98 €
-HGB Jahresergebnis - 5.429.632,82 €

Kennzahlen:

- Personalaufwandsquote: 58 % zu 58 % (2022)
- Summe Vollkräfte: 461 VK zu 440 VK (2022)
- Materialaufwandsquote: 28 % zu 28 % (2022)
- Stationäre Fälle ges.: 14.154 zu 14.731 (2022)
- CMI vollstationär: 0,683 zu 0,651 (2022)

Die Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH hat als Tochtergesellschaft der Sana Kliniken AG ihre jährliche Unternehmensplanung auf Basis eines konzernweit standardisierten Planungsprozesses erstellt. Dabei werden die individuellen Leistungsdaten, erwartete mikro- und makroökonomische Rahmenbedingungen sowie die zukünftige Ausrichtung des medizinischen Portfolios der Einzelgesellschaft berücksichtigt.

Umsatz:	65.201 TEUR (66.582 TEUR 2022)
Geschäftsführerentgelt :	Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB.
Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates:	Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 2,4 TEUR (3,45 TEUR in 2022).
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. §267 Abs. 5 HGB):	624 Beschäftigte (632 in 2022)
Kreditaufnahmen:	3.538.000 € (konzerninterne Kreditaufnahmen)

2.4 Kreiswohnungswerk Roding GmbH

Sitz:	Falkensteiner Straße 5 93426 Roding Tel. 09461/91 49 555
Unternehmensgegenstand:	Förderung des Wohnungsbaues im Gebiet des Altlandkreises Roding, sowie Bereitstellung von Wohnungen mit Mieten in einem sozial verträglichen Rahmen
Beteiligungsquote des Landkreises:	20,35 %, 103.700 €
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Beteiligung
Weitere Gesellschafter:	Stadt Roding (37,73 %) Sparkasse im Landkreis Cham (19,57 %) Markt Falkenstein (7,24 %) Stadt Nittenau (6,85 %) Markt Bruck (2,94 %) Kellermeier GmbH & Co.KG, Roding (1,96 %) Erbengemeinschaft Malz, Nittenau (1,77 %) Schindler GmbH, Wiesing (0,59 %) Erbengemeinschaft Betty Zimmerer (0,59 %) (=Franz Zimmerer, Josef Zimmerer, Petra Glöckl) Stephan Ruhland, Mitterdorf (0,20 %) Kristin Sackmann, Roding (0,20 %)

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus den jeweiligen Vertretern der oben genannten Gesellschafter, anteilig ihrer Beteiligungsquote.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none">• Frau BGMin Alexandra Riedl (Vorsitzende)• Herr BGM Benjamin Boml (Nittenau)• Frau BGMin Heike Faltermeier (Bruck)• Frau BGMin Heike Fries (Falkenstein)• Herr Johann Urban (Sparkasse Ldkr. Cham)• Frau Kristin Sackmann (Roding)• Herr Kreisrat Josef Piendl (Landkreis Cham)
Geschäftsführung:	Herr Hans-Jochen Geißler
Stammkapital:	509.500 Euro

Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg, HRB 1084
Wirtschaftliche Lage:	Das Geschäftsjahr 2023 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 121.055,87 € (2022: Jahresfehlbetrag 21.153,52 €) ab. Der JF wird mit anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Für das Jahr 2023 und folgende wird aufgrund massiver Instandhaltungen in ältere Wohnungen und Heizungsanlagen weiterhin mit negativen Ergebnissen gerechnet. Zum 31.12.2023 bestand Vollvermietung. Der Gebäudebestand der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr durch die Fertigstellung eines Anbaus mit drei Wohnungen in Nittenau erweitert. Der Baubeginn eines Neubaus mit 9 Wohnungen in Nittenau ist in 2024 erfolgt, der Erwerb eines weiteren Gebäudes mit 13 Wohnungen in Roding ist ebenfalls für 2023 vorgesehen.
Umsatz:	925,3 TEUR (VJ 885,0 TEUR)
Wohnungsbestand:	158 (Stand 31.12.2023)
Geschäftsführerentgelt:	Gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchst. A) i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB werden hierzu keine Angaben gemacht
Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates:	Keine Bezüge, nur Sitzungsgeld für Mitglieder, zusammen im Berichtsjahr 720,00 €
+Zuschüsse/ -Kapitalentnahmen durch den Landkreis Cham:	0,00 € (keine)
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. §267 Abs. 5 HGB):	1 hauptberuflicher Hausmeister, 2 Handwerker und 6 nebenberufliche Mitarbeiter (1x Geschäftsführung, 1x Verwaltung, 4 Hauswarte)
Kreditaufnahmen:	630 TEUR

2.5 Regionalwerke Landkreis Cham GmbH

Sitz:	Mittelweg 15 93413 Cham Tel. 09971/130 45 302
Unternehmensgegenstand:	Planung und Umsetzung der effizienten Erzeugung und Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau erneuerbarer Energien mit dem Ziel der CO ₂ -Vermeidung und einer sicheren Energieversorgung. In diesem Rahmen auch alle mit der Erzeugung, dem Bezug, der Speicherung, der Umwandlung, der Lieferung und der Verteilung von Energie zusammenhängenden Tätigkeiten und energiewirtschaftlicher Dienstleistungen.
Beteiligungsquote des Landkreises:	60,00 % (399.000,00 €)
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Verbundenes Unternehmen
Weitere Gesellschafter:	Stadt Cham (10,00 %) Stadt Furth im Wald (10,00 %) Marktgemeinde Lam (10,00 %) Stadt Waldmünchen (10,00 %)
<u>Organe der Gesellschaft:</u>	
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus den 5 vorgenannten Gesellschaftern, vertreten durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter.
Geschäftsführung:	Herr Martin Ritt (Geschäftsführer) Herr Dr. Klaus Amberger (Geschäftsführer)
Stammkapital:	665.000,00 €
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg; HR B 20126
Wirtschaftliche Lage:	Das Gründungsjahr 2023 (Rumpfgeschäftsjahr 03.05.2023-31.12.2023) schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 330.442,65 € ab.
Geschäftsführerentgelt:	Keine Angabe nach § 286 Abs. 4 HGB
+Zuschüsse/	Keine

-Kapitalentnahmen durch den Landkreis Cham: Keine

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. § 267 Abs. 5 HGB): 4 Personen (davon 2 Geschäftsführer)

Kreditaufnahmen: keine vorhanden

3. Mittelbare Beteiligungen des Landkreises Cham

Der Landkreis Cham betreibt die Kreiswerke Cham in der Form eines Eigenbetriebs. Damit haben diese zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, werden aber außerhalb der Verwaltung als Sondervermögen geführt (Art. 76 LKrO). Die Kreiswerke sind zur Anwendung der kaufmännischen doppelten Buchführung verpflichtet und verwalten bzw. bilanzieren dementsprechend ihre Beteiligungen eigenständig. Die Kreiswerke Cham sind an folgenden Unternehmen beteiligt, an denen der Landkreis damit mittelbar beteiligt ist:

3.1 UWC Umweltservice Cham AG

Sitz:	Bergfeldstraße 15 93413 Cham Tel. 09971-32745
Unternehmensgegenstand:	Entsorgung und Verwertung von Abfällen aller Art (Einsammeln, Befördern, Behandeln); Containerdienst; Konzeption und Organisation von Entsorgungswegen und sich daraus ergebende Dienstleistungen; Handeln und Vermarktung von Sekundärrohstoffen; Betrieb einer öffentlichen Waage, Beratung und Betreuung von umweltrechtlich relevanten Projekten, Beratung und begleitende Dienstleistungen bei Zertifizierungen
Beteiligungsquote der Kreiswerke:	49 % (274.400 €)
Beteiligungsart:	mittelbar über Kreiswerke
Weitere Gesellschafter:	Rosina Meimer (25,5 %), vertreten durch Herrn Bernhard Manfred Meimer Paul Obermeier (25,5 %)
<u>Organe der Gesellschaft</u> Aktionärsversammlung:	Die Aktionärsversammlung besteht aus den jeweiligen Vertretern der oben genannten Gesellschafter bzw. Anteilseigner, anteilig ihrer Beteiligungsquote.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none">• Herr Landrat Franz Löffler (Vorsitzender),• Herr Fritz Winklmann, (Stv. Vorsitzender)• Herr Leopold Hackenspiel,• Herrn Bernhard Manfred Meimer,

- Herr Paul Obermeier,
- Herr Ferdinand Altmann.

Geschäftsführung:	Herr Michael Schmid (Vorstand)
Stammkapital:	560.000,00 €
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg; HRB 7208
Wirtschaftliche Lage:	An Personalaufwand, Löhnen und Gehältern (einschließlich Sozialabgaben und Beiträgen zu Altersversorgung) sind 1.219.86 € angefallen (VJ 1.147.953 €). Die reinen Lohn- und Gehaltskosten betragen 957.033 € (VJ 925.399 €). Die Abschreibungen beliefen sich auf 338.769 € (VJ 285.385 €). Es wurde ein Ergebnis nach Steuern von 278.553 € erwirtschaftet (VJ 226.009 €). Der Jahresüberschuss belief sich auf 262.355 € (VJ 209.578 €). Der Bilanzgewinn wurde mit 1.885.413 € (VJ 1.673.057 €) festgestellt. Auch für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem positiven Jahresabschluss gerechnet.
Umsatz:	3.545.923 € (VJ 3.958.714 EUR)
Geschäftsführerentgelt:	keine Angabe (§ 286 Abs. 4 HGB)
Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates:	2.500 € (Aufwandsentschädigung)
+ Zuschüsse/Kapitalentnahmen durch den Landkreis Cham/KW:	keine
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. §267 Abs. 5 HGB):	28 Mitarbeiter
Kreditaufnahmen:	keine

Der Landkreis Cham ist Anteilseigner der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH. Die Sana Kliniken sind an folgenden Unternehmen beteiligt, an denen der Landkreis damit mittelbar beteiligt ist:

3.2 Sana Kliniken des Landkreises Cham Schulen gGmbH

Sitz:	Falkensteiner Straße 44 93426 Roding Tel: 09461 400-478
Unternehmensgegenstand:	Gesellschaftszweck ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung von Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der Gesundheits- und Krankenpflege.
Mittelbare Beteiligungsquote des Landkreises:	25,1 % (6.275 €)
Beteiligungsart:	Mittelbar über Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH
Einstufung:	Beteiligung
Alleinige Gesellschafterin:	Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH (100 %; 25.000 €)

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Vertreter der Gesellschaft Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH
Geschäftsführung:	Herr Josef Steinbauer
Stammkapital:	25.000 €
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg, HRB 14193

Zur Wirtschaftlichen Lage:

Betriebsergebnis 2023	Zum 01.04.2014 wurde die bestehende Berufsfachschule für Krankenpflege in eine GmbH umfirmiert. Alleinige Gesellschafterin ist die Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH.
-----------------------	---

Der Jahresabschluss wurde nach HGB erstellt.

Hieraus ergibt sich folgendes Jahresergebnis:
HGB Jahresergebnis: 56.715,26 € (54.870,84 € in 2022)

Umsatz: 889.802,13 € (780.965,42 € in 2022)

Geschäftsführerentgelt : Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB.

3.3 Sana MediCenter Regental GmbH

Sitz: Arnulfstraße 1
93426 Roding
Tel: 09461 400-430

Unternehmensgegenstand: Ambulante Gesundheitsversorgung eines medizinischen Versorgungszentrums mit Schwerpunkt Orthopädie-Chirurgie (86.22.0)

Mittelbare Beteiligungsquote des Landkreises: 25,1 % (6.275 €)

Beteiligungsart: Mittelbar über Sana Kliniken des Landkreis Cham GmbH

Einstufung: Beteiligung

Alleinige Gesellschafterin: Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH (100 %; 25.000 €)

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Vertreter der Gesellschaft Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH

Geschäftsführung: Herr Klaus Fischer, bis 12.07.2023
Herr Dr. Thomas Koch, ab 12.07.2023

Stammkapital: 25.000 €

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Regensburg, HRB 17000

Zur Wirtschaftlichen Lage:

Betriebsergebnis 2022: Zum 01.04.2019 erfolgte die Gewerbe-Anmeldung für die Sana Gesundheitszentrum Cham GmbH

In 2021 erfolgte die Umbenennung der Sana Gesundheitszentrum GmbH in Sana MediCenter Regental GmbH

Der Jahresabschluss wurde nach HGB erstellt.
Hieraus ergibt sich folgendes Jahresergebnis:
HGB Jahresergebnis: -257.732,14 €
(VJ -130.520,13 €)

Umsatz: 1.092.329,31 € (VJ 969.939,31 €)

Geschäftsführerentgelt: Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB

4. Sonstige Beteiligungen

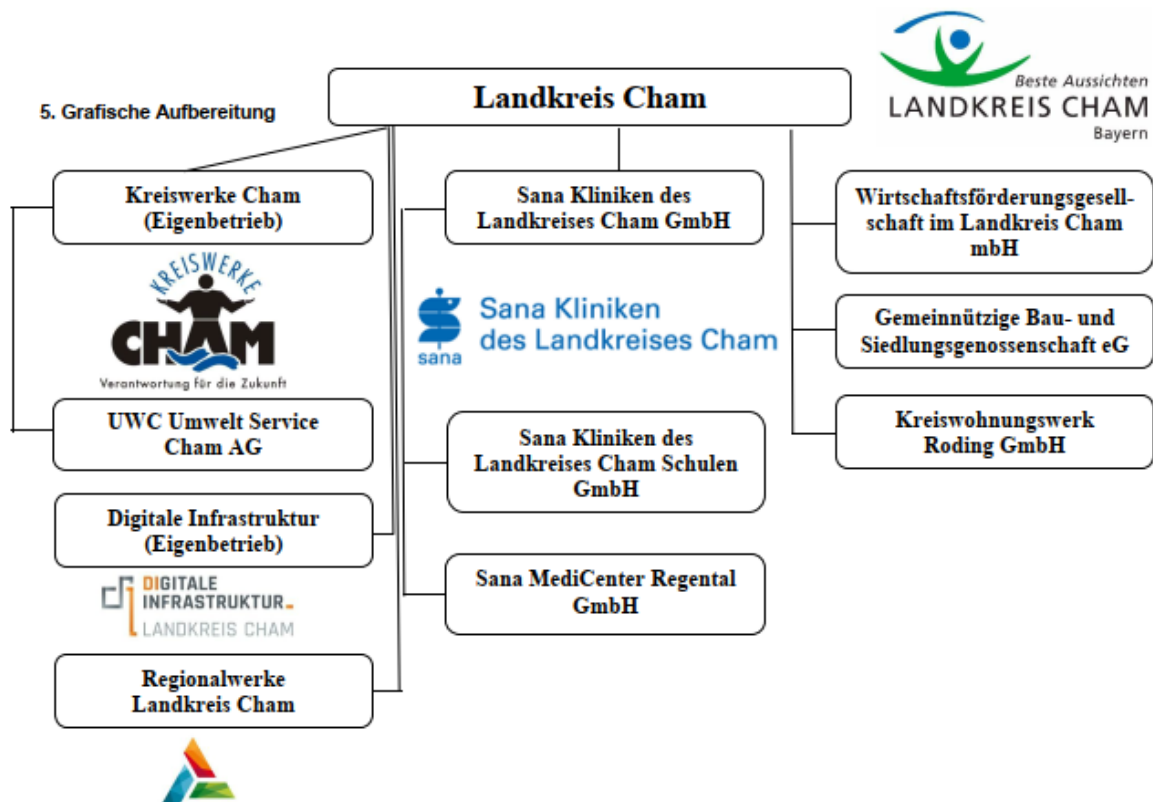
Neben den oben genannten Beteiligungen, ist der Landkreis Cham noch Mitglied bzw. beteiligt an folgenden

öffentlich-rechtlichen Beteiligungen:

- Kreiswerke Cham (100 %, Eigenbetrieb)
Umsatz 19.573 TEUR, (VJ 19.144 TEUR)
- Digitale Infrastruktur (100 % Eigenbetrieb)
Umsatz 687 TEUR, (VJ 195 TEUR)
- Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS),
- Zweckverband Hallen-Freibad Bad Kötzing,
- Zweckverband Jugendhaus Waldmünchen,
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg,
- Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling (ZTS),
- Zweckverband Fernwasserversorgung (WBW Wasserversorgung Bayerischer Wald),
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe,
- Zweckverband Sparkasse im Landkreis Cham (Sparkasse im Landkreis Cham, 75 % am EK).

privat-rechtlichen Beteiligungen:

- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH (unter 5 % der Anteile, unmittelbar Landkreis Cham),
- Energielandkreis Cham e.G. (unter 5 % der Anteile, unmittelbar Landkreis Cham),
- Ossewärme-Lamer Winkel GmbH & Co. KG (unter 5 % der Anteile, mittelbar über Kreiswerke),
- Böhmerwald-Wärme-Waldmünchen GmbH (unter 5 % der Anteile, mittelbar über Kreiswerke),
- Bayerwaldwärme Bad Kötzing GmbH & Co. KG (unter 5 % der Anteile, mittelbar über Kreiswerke).



Stand 2023

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Bericht der Verwaltung über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Jahr 2023, an denen eine mindestens 5 %-ige Beteiligung besteht, wird ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 10:10 Uhr.

Cham, 18. Dezember 2024

Die Protokollführerin:

Der Vorsitzende:

Raab
Verwaltungssekretärin

Löffler
Landrat